

Pflegebedürftige, kranke und behinderte Kinder zu Hause

Eltern, die ihre schwer kranken und /oder behinderten Kindern zu Hause pflegen und diese Aufgabe bewältigen können. Diese Kinder erfordern bis zu 24 Stunden Betreuung pro Tag und das 365 Tage pro Jahr.

Bis vor kurzem bekamen die Eltern Entlastung unter dem Tag oder während der Nacht durch Fachpersonen einer Spitex-Organisation, welche von der IV finanziert wurden.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils (BGE 136V 209 vom 7. Juli 2010) übernimmt die IV nur noch die Kosten von Spitex-Dienstleistungen, wenn es sich um Pflegeleistungen handelt, welche von professionellen Pflegefachkräften verrichtet werden müssen. Dieses Urteil bringt vielen Familien – zusätzlich zu den psychischen und physischen Belastungen – grosse finanzielle Probleme. Mit der Hilfflosenentschädigung oder später mit den geplanten Assistenzbeiträgen können sie keine Fachpersonen anstellen, die sie für einige Stunden in der Woche insbesondere in der Betreuung entlasten. Diese Fachpersonen sind aber nötig, da es sich bei den PatientInnen oft um schwerst behinderte Kinder handelt. Laien können nicht zur Entlastung beigezogen werden, da sie die Verantwortung für diese Kinder nicht übernehmen können oder wollen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachten Sie den Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch bei kranken und / oder behinderten Kindern als richtig und erstrebenswert?
2. Teilen Sie die Meinung, dass Eltern von schwer pflegebedürftigen Kinder regelmässige Entlastung benötigen?
3. Teilen Sie die Meinung, dass aus menschlicher aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt verhindert werden muss, dass schwer pflegebedürftige Kinder aus finanziellen Gründen in ein Heim eingewiesen werden müssen bzw. dass Eltern deswegen von der Sozialhilfe abhängig werden?
4. Welche Möglichkeit sehen Sie um die im Kanton St. Gallen lebenden Eltern von schwer kranken Kindern finanziell zu entlasten?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung zur Einflussnahme bezüglich der IV-Gesetzgebung, dass diese geändert wird und auch Betreuungsleistungen von Fachpersonen breiter finanziert werden?